



Regierungsrat

Luzern, 24. September 2013

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 338

Nummer: P 338
Eröffnet: 12. März 2013 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1067

Postulat Graber Michèle und Mit. über die Ausweisung der Kosten für die Beantwortung eines eingereichten Vorstosses

A. Wortlaut des Postulats

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten, welche die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses verursacht, bei der Antwort jeweils auszuweisen. Die Berechnungsgrundlagen sind dem Kantonsrat offenzulegen.

Begründung:

Das Erarbeiten von Vorstössen und die jeweilige Diskussion der angesprochenen Thematik ist ein wichtiger Bestandteil der parlamentarischen Arbeit und der parteipolitischen Profilierung.

Die parteipolitische Profilierung sollte aber nicht auf Kosten der Relevanz der Vorstösse gehen und auch mit den laufenden Prozessen in den Behörden gut abgestimmt sein.

Wir sind uns alle einig, dass Sparbemühungen in der Verwaltung notwendig sind. Deshalb erachten wir die Sensibilisierung für die von uns verursachten Kosten als wünschenswert. Die parlamentarische Arbeit kann effizienter und die Transparenz gegenüber den Bürger und Bürgerinnen erhöht werden.

Michèle Graber

Ralph Hess

David Staubli

Samuel Odermatt

Markus Baumann

Urs Brücker

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung

Die Anzahl der parlamentarischen Vorstösse und die dadurch verursachten Verwaltungskosten sind in politischen Gremien von Bund und Kantone in den letzten zwei Jahren wiederholt Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen geworden. Die entsprechenden Vorstösse stiessen jedoch weder auf nationaler Ebene (Initiative "Kostentransparenz bei parlamentari-

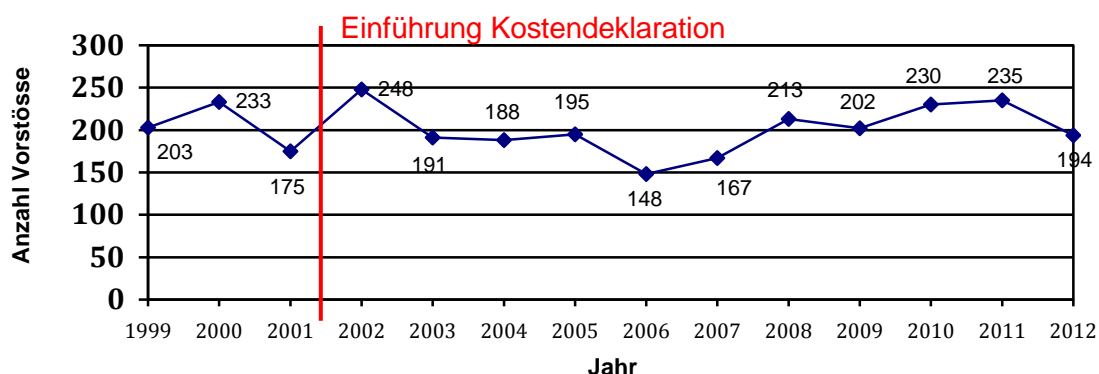
schen Vorstössen" (09.502) NR am 28. Februar 2011 vom SR abgelehnt) noch in den Kantonen auf Zustimmung (Ablehnung der Motion "Darlegung des Aufwandes zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen" (M1009.12) durch den Grossen Rat des Kantons Freiburg am 19. März 2013).

Im Kanton Luzern ist ein ähnliches Anliegen mit dem Postulat von Markus Odermatt über die Kosten für die Bearbeitung und Umsetzung eines Vorstosses (P 483 vom 23. Juni 2009) am 26. Januar 2010 vom Kantonsrat abgelehnt worden, was in erster Linie mit dem Verweis auf die Kostendeklarationspflicht des Kantons Aargau und dessen ausbleibender Wirksamkeit (Reduktion der Vorstösse) begründet worden war.

Eine Kostensensibilisierung, wie sie im heute vorliegenden Postulat gefordert wird, ist im Kanton Luzern aber bereits im Jahre 2003 im Rahmen der Beantwortung zweier Anfragen (A 821 über die Kosten der parlamentarischen Vorstösse und A 824 über die Kosten der politischen Vorstösse aus dem Grossen Rat, beide vom 27. Januar 2003) angestrebt worden. Gestützt auf Erhebungen der Departemente für rund 30 parlamentarische Vorstösse bezifferte der Regierungsrat damals die Durchschnittskosten einer Anfrage mit 2775 Franken und die einer Motion bzw. eines Postulats mit 2400 Franken. Berechnet wurden dabei die verwaltungsinternen Kosten (Einheitslohn nach WOV-Verrechnungssatz inkl. Lohnnebenkosten und Infrastrukturkosten), der durchschnittliche Taggeldaufwand im Rat sowie die durchschnittlichen Kosten für Druckvorbereitungen, Druck und Internetaufschaltung. Mit einer Kostenanalyse von 40 Vorstössen auf Bundesebene im Jahre 1998/1999, ermittelte die Geschäftsprüfungskommission von National- und Ständerat eine Spannweite von 970 Franken bis zu 8000 Franken für deren Bearbeitung. Dabei wurde ein Mittelwert von 4080 Franken für einen parlamentarischen Vorstoss errechnet (Vgl. Schlussbericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat vom 25. Februar 1999, S.3307).

Neben Luzern verwiesen auch die anderen Kantone (Freiburg und Zürich) und die staatspolitische Kommission des Ständerates auf die fehlende Wirksamkeit dieser geforderten Sensibilisierungsmassnahme. Wie am Beispiel des Kantons Aargau erkennbar, welcher als einziger Kanton bei parlamentarischen Vorstössen eine Kostendeklarationspflicht kennt, zeigt sich dies auch in der Praxis. Seit ihrer Einführung im April 2001 sind im Kanton Aargau auf jeder Antwort des Regierungsrats die jeweils anfallenden Bearbeitungskosten vermerkt. Jedoch konnte seither kein signifikanter Rückgang der eingereichten Vorstösse festgestellt werden. Sie erreichten gar im Jahr 2002, knapp nach der Einführung der Kostendeklaration, den bislang höchsten Stand von 240 eingereichten Vorstössen. Nach einer Abflachung von 2003-2009, welche nicht zuletzt auf die Verschlinkung des Parlaments zurückzuführen ist, verzeichnete die Vorstossstatistik in den Jahren 2010 und 2011 mit 230 bzw. 235 erneut sehr hohe Werte.

Anzahl der eingereichten Vorstösse im Grossen Rat des Kantons Aargau von 1999 bis 2012



Quelle: Parlamentsdienste AG und Jahresrechnung AG. Ab Amtsjahr 2005/2006: 140 Mitglieder (vorher 200 Mitglieder)

Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat P 483 im Jahr 2009 von unserem Rat angeführt, könnten für parlamentarische Vorstösse, unter anderem infolge des Datenschutzes, nicht die effektiven, sondern lediglich die approximativen Kosten ausgewiesen werden. Ferner möchten wir auf die Gefahr einer missbräuchlichen Auslegung einer solchen Kostenstatistik hinweisen, wie dies auch schon die staatspolitische Kommission des Ständerates auf den oben erwähnten Vorstoss aus dem Nationalrat von 2011 getan hatte. Angesichts der Erfassung dieser Kosten unterbreitet man den Medien die Möglichkeit, Ranglisten von "teuersten" oder "billigsten" Ratsmitgliedern zu erstellen (der Kanton Aargau nimmt eine Aufschlüsselung nach Fraktionen und Departementen vor). Damit könnte der Skizzierung eines unzutreffenden Bildes der parlamentarischen Arbeit Vorschub geleistet werden, da die Kosten eines Vorstosses nicht adäquat zu dessen Nutzen sind. In diesem Sinne kann beispielsweise ein angenommener teurer Vorstoss unter Umständen erhebliche Kosteneinsparungen bewirken.

Zudem sind wir der Meinung, dass die Wichtigkeit von parlamentarischen Vorstössen im demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess nicht zu unterschätzen ist. Es handelt sich aus staatspolitischer Sicht um ein bedeutsames Instrument der Ratsmitglieder, um Vorschläge einzubringen oder Auskünfte vom Regierungsrat zu erhalten. Der Wert der Demokratie und der Ausübung der demokratischen Rechte lässt sich nicht nur nach finanziellen Kriterien bemessen. Wir gehen heute auch davon aus, dass in jenen Fällen, in denen Parlamentsmitglieder trotz der zu erwartenden Kosten und anderer Kommunikationsmöglichkeiten bewusst den Weg des parlamentarischen Vorstosses einschlagen, diese Wahl in der Wichtigkeit des politischen Entscheidungsprozesses begründet sehen.

Aus den genannten Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats.